
Überlegungen zum Thema „Klonen“

Johannes BONELLI

IN Großbritannien wurde ein Schaf durch Klonung aus den Zellen eines erwachsenen Tieres erzeugt. Dabei wurde ein somatischer Zellkern einer Eizelle eingepflanzt.¹ Dieser „Embryo“ wurde anschließend von einem Mutterschaf ausgetragen.

Die Wissenschaft sieht zur Zeit zwei mögliche Anwendungsbereiche für die Technik des Klonens unter den Tieren.

Einerseits hofft man damit von optimal ertragreiches Vieh züchten zu können um damit die Bevölkerung zu versorgen (Fleisch, Milch etc.). Im Prinzip ist wohl vom Standpunkt der Ethik dagegen wenig einzuwenden. Im Grunde handelt es sich hier um eine neue Züchtungsmethode. Der Haupteinwand, der dagegen geltend gemacht werden kann, ist, daß es dadurch zu einer Verarmung des genetischen Erbgutes kommen könnte. Eine Herde von genetisch identen Tieren kann dann zum großen Problem werden, wenn bei einer Seuche alle Einzelindividuen mit derselben Empfindlichkeit reagieren. Eine Epidemie könnte auf diese Weise sehr rasch riesige Tierbestände auf einmal hinwegraffen.

Die andere Anwendung ist limitierter als die erste. Zur Zeit verfügen wir bereits über gentechnisch behandelte Tiere, die beispielsweise mit der Milch Substanzen (z.B. Gerinnungsfaktoren) produzieren, die biochemisch nur schwer herstellbar sind. Die genetische Abänderung dieser Tiere ist außerordentlich kompliziert und bedarf aufwendiger Verfahren. Ist es einmal gelungen, ein solches Tier zu „produzieren“, dann wäre die Technik des Klonens am geeignetsten und billigsten, um weitere Generationen desselben Individuums herzustellen. Diese Anwendung ist jedenfalls quantitativ beschränkt, und es steht keinesfalls das Bestehen der entsprechenden Species auf dem Spiel.

Schon wird in den Medien aber die Frage diskutiert, inwieweit auch beim Menschen diese Methode angewendet werden darf oder soll. Pro und Contra prallen aufeinander. Von vielen Seiten wird ein generelles Verbot gefordert, diese Methode am Menschen anzuwenden. Dagegen wird behauptet, daß die wissenschaftliche Entwicklung durch Einschränkungen nicht aufzuhalten sei. Und in der Tat sei daran erinnert, daß bereits 1993 Klonungsexperimente auch beim menschlichen Embryo von Ärzten der George Washington Universität durchgeführt wurden. Man kann durchaus annehmen, daß diese Ärzte wohlüberlegt ihre Experimente durchgeführt haben. Dennoch darf bemerkt werden, daß die wirklich großen Entdeckungen in der Medizin auch ohne Verletzung der Menschenwürde gemacht werden konnten. Es ist wahr, daß primär an das gebildete Gewissen der Forscher appelliert werden muß und weniger an Verbote und Gebote. Wenn mit der obigen Aussage allerdings auch gemeint ist, daß gegenüber der Wissenschaft überhaupt keine Rechte geltend gemacht werden dürfen, dann ist der Begriff der Wissenschaftsfreiheit entschieden zu weit gefaßt. Denn das Recht auf menschenwürdige Behandlung bzw. das Recht auf Leben überhaupt kann wohl nicht von der „gewissenhaften“ Entscheidung einzelner, nicht von Mehrheitsbeschlüssen und auch nicht von Ethikkommissionen abhängig gemacht werden. Hier wird die Freiheit der Wissenschaft in einer Weise unstatthaft so grenzenlos verherrlicht, daß sie sich gegen den Träger dieser Freiheit, nämlich den Menschen selbst, richtet. Menschenwürde besteht darin, daß der Mensch niemals als Mittel für einen anderen Zweck (und seien dies auch „noch so hohe“ sogenannte wissenschaftliche oder sonstige Ziele) mißbraucht werden darf, sondern daß er immer

das höchste Schutzobjekt jeglicher menschlichen Ordnung sein muß.

Man hat damals versucht, die Klonungsexperimente damit zu rechtfertigen, daß man auf analoge Phänomene in der Natur (Mehrlingsbildungen) hingewiesen hat. Eine solche Argumentation ist allerdings in zweifacher Hinsicht fragwürdig. Zunächst handelt es sich bei der Klonierung von Menschen nicht „nur“ um eine „gewöhnliche“ Mehrbildung. Während nämlich die Individualität der natürlichen Mehrlinge durch die zeitliche Parallelität ihres Lebens abgesichert ist, wird sie bei der Klonung in gewisser Weise aufgelöst. Das Duplikat wird zeitlich so versetzt, daß es bei Bedarf jederzeit als Reservemensch für seinen Vorgänger dienen kann, was einer Einschränkung der Einmaligkeit des Individuums gleichkommt. In gewisser Weise wird der „Klonling“ wohl vom „Produzenten“ als sein Eigentum betrachtet werden“

Zweitens ist es grundsätzlich verfehlt, wenn der Mensch sein Handeln mit der Natur rechtfertigen will, denn für Naturereignisse sind wir Menschen bekanntlich nicht verantwortlich, für unsere Taten hingegen sehr wohl. Die Tatsache zum Beispiel, daß der Mensch ohnehin „natürlicherweise“ stirbt, rechtfertigt wohl weder den Krieg, noch die Euthanasie und auch nicht die Erzeugung und Verwerfung von Em-

bryonen. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß bei der Klonung der Zellkern aus einem Embryo entfernt und durch den „Spendekern“ ersetzt wird. Die bedeutet nichts anderes, als daß der ursprüngliche Embryo sterben muß, damit das gewünschte Duplikat entstehen kann. Der menschliche Embryo ist aber kein verbrauchbares Rohmaterial, das man nach Bedarf einfrieren, auftauen, verwerfen oder weiterverarbeiten kann.

Der Umstand, daß planvoll Menschen multipliziert werden sollen, zeigt im übrigen neuerlich die Tatsache auf, daß dort wo die Grenzen der natürlichen Zeugung mißachtet werden, der Mensch zwangsläufig zum Versuchsobjekt wissenschaftlicher oder sonstiger Interessen mißbraucht wird.

Ein gesetzlich verankertes Klonierungsverbot für Menschen wäre daher ein wirksamer Schutz für die unantastbare Menschenwürde von Anfang an. Es wäre für den ethisch denkenden Wissenschaftler eine Bestätigung und für den Forscher, der im Rahmen seiner Tätigkeit der Versuchung nicht widerstehen könnte andere Wege zu gehen, ein klarer Wegweiser für wahre Menschlichkeit.

Referenz

1. Vgl. *Nature*, 27.2.1997, Seite 769ff.